

## A14-Stelle

**Beitrag von „magister999“ vom 21. Januar 2014 17:09**

Hello Titania,

Du sagst, Du wüsstest nicht, ob die ausgeschriebene Stelle für Dich infrage kommt. Ich schließe aus diesem Satz, dass Du den Text der Stellenausschreibung gar nicht kennst. Daraus ist Dir kein Vorwurf zu machen, wenn Du Dich als relativ junge Lehrerin noch nicht mit Beförderungsfragen beschäftigt hast.

Im folgenden Link sind alle 209 Stellen aufgeführt, die im Moment an beruflichen Schulen in unserem Land ausgeschrieben sind. Dort findest Du Deine Schule und kannst den detaillierten Ausschreibungstext nachlesen:

<http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/781577>

Zu Deinen Fragen:

- (1) Natürlich kannst Du Dich bewerben, die Mindestwartezeit hast Du längst erfüllt.
- (2) Eine A14-Stelle ist kein Hinderungsgrund für eine Versetzung. Anders ist es bei A15-Stellen; wer Abteilungsleiter ist und versetzt werden will, muss sich auf offene Abteilungsleiterstellen an anderen Schulen bewerben.
- (3) Es gibt keine Probleme bei einer Bewerbung für den Auslandsschuldienst.
- (4) Hierzu musst Du den Ausschreibungstext befragen.

Zum Grundsätzlichen: Wenn "man" (das kann eigentlich nur der Schulleiter sein) Dir die Stelle angeboten hat, heißt das doch, dass er Dich in seine gedanklichen Vorüberlegungen bereits einbezogen hat. - Wegen der Mehrarbeit solltest Du Dir keine zu großen Sorgen machen. Der Bezirkspersonalrat kennt die Ausschreibungen undachtet darauf, dass die mit der Stelle verbundenen Mehraufgaben und Zusatzbelastungen nicht zu groß werden. (Wenigstens war das in meinem Bereich - allgemeinbildendes Gymnasium - so üblich.) Vielleicht weißt Du auch nicht so genau, dass die Ausschreibung mit Zusatzaufgaben eine Folge der Reform des Beamtenrechts ist: Während es früher den fast automatischen Aufstieg vom StR zum OStR gab, sind jetzt Beförderungen nur dann möglich, wenn sie mit einem Zuwachs an Aufgaben verbunden sind. Manchmal stehen diese Aufgaben auch nur auf dem Papier oder beschreiben genau das, was man sowieso schon tut. - Es ist aber ein Erfolg der Tätigkeit des Hauptpersonalrats am KM, dass ein (jährlich ausgehandelter und tendenziell immer kleiner werdender) Anteil der Beförderungsstellen funktionslos vergeben werden kann, damit auch die älteren Kolleginnen und Kollegen, die bei den dienstlichen Beurteilungen die im früheren zentralen leistungsnotenbasierten Beförderungsverfahren notwendigen guten Noten nicht erreicht hatten, noch eine Beförderungschance haben.

Mein Rat: Wenn man Dir die Chance gibt, solltest Du sie ergreifen.

Ich wünsche Dir viel Erfolg.